

Beschlussvorlage

Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Vorlage-Nr.: 2026/0027

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	27.04.2026	öffentlich

Anträge auf Vereinsförderung 2026

Kurzfassung:

Im Jahr 2026 sind insgesamt 23 Anträge zur Förderung von Vereinen bei der Stadtverwaltung eingegangen. Davon liegen 18 Anträge aufgrund der Rahmenrichtlinie für Vereinsförderung in Verbindung mit der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und 5 Anträge in der des Oberbürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung aus Vorlage 2026/0027 wird von den Mitgliedern des Gemeinderats einstimmig beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	34.472,57	Betrag einmalig:	29.195,18
Betrag Folgejahre:	1.379,84	Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger:	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Sigrid Scheffele	09.03.2026	Zustimmung			
Christian Peschl	16.04.2026	Zustimmung			
Johannes Lang	16.04.2026	Zustimmung			
Ingo Bergmann	16.04.2026	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

A. Anträge in Zuständigkeit des Gemeinderats:

1. TSV Laupheim 1862 e.V. Abteilung Leichtathletik – Übernahme Bauhofkosten

Der Antrag wurde fristgerecht am 30.09.2025 eingereicht.

Der Laupheimer Schloss-Cross ist ein fest etablierter Breitensportlauf, der seit über zwei Jahrzehnten jährlich im Herbst stattfindet. Das Event richtet sich nicht ausschließlich an leistungsorientierte Läuferinnen und Läufer, sondern mit Kinder- und Jugendläufen, Freizeitlauf, Nordic Walking und einem Inklusionslauf an eine breite Zielgruppe der Bevölkerung. Um einen reibungslosen und möglichst ungefährlichen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen, ist eine Unterstützung durch Bauhofleistungen nötig. Die Bereitstellung von Absperrgittern, die Bereitstellung eines Stromanschlusses im Schlosshof sowie bei Bedarf die Ausbesserung der Wege sind hierfür nötig. Die Übernahme der Bauhof-Kosten wurde vor einigen Jahren ohne Berücksichtigung der Vereinsförderung zugesagt. Um die Vereinsförderung so transparent wie möglich zu gestalten, wurde die Abteilung Leichtathletik darum gebeten einen offiziellen Antrag zu stellen, damit die Förderung im Gemeinderat vorgestellt werden kann. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 500,00 €. Vergleichbar gefördert werden in diesem Rahmen z.B. der Musikerball der Stadtkapelle oder das Brunnenfest.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig gemäß VII. die entstehenden Kosten des Bauhofs bis **max. 500,00 € pro Jahr** zu übernehmen.

2. Schützenverein Laupheim – Austausch einer Heizung

Der Antrag wurde fristgerecht am 30.09.2025 eingereicht.

Das Vereinsheim wird seit ca. 40 Jahren mit einer Ölheizung beheizt. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und arbeitet weder zuverlässig noch wirtschaftlich. Auch Ersatzteile können kaum noch beschafft werden. Nach einem Gespräch mit der Energieberaterin der Stadt Laupheim hat sich der Schützenverein aus technischen und praktischen Gründen für eine Pellet-Heizung entschieden. Ob eine KFW-Förderung möglich ist, wird nach Auftragsvergabe berechnet. Das Angebot beläuft sich auf 59.920,67 €. Durch Eigenleistungen des Vereins fällt die Summe voraussichtlich niedriger aus.

Die Verwaltung empfiehlt, gemäß III. 3.2. c), einen Investitionszuschuss in Höhe von 10%, **max. 5.992,07 €**.

3. Schützenverein Laupheim – Umrüstung elektronische Trefferanzeige

Der Antrag wurde fristgerecht am 30.09.2025 eingereicht.

Die insgesamt 20 Schießstände werden aktuell über Seilzuganlagen bedient, mit welchen die Zielscheiben von der Zielebene zum Schützen für die Trefferauswertung zurückgeholt und später wieder hinausgefahren werden können. Der Schützenverein möchte insgesamt 10 dieser Stände durch elektronische Messrahmen ersetzen, die die Treffer präzise und gleichzeitig auswertet und mit Lichtgewehren, die für die Jugendlichen verwendet werden, kompatibel sind. Auch für die Bogenschützen wäre eine Umrüstung von Vorteil, da aktuell die Seilzüge im Winter ausgehängt werden müssen, wenn die Halle benutzt wird.

Die Kosten belaufen sich auf 25.380,42 €. Durch Eigenleistungen fällt die Summe voraussichtlich niedriger aus. Von einer Bezuschussung durch den WLSB wird ausgegangen. Laut WLSB handelt es sich bei dieser Maßnahme nicht um Sportgeräte, sondern um eine bauliche Investition

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß III 4.4. und III 3.2. c), die Investition in Höhe von 10 %, **max. 2.538,04 €** zu fördern.

4. Hegering Laupheim – Anschaffung neuer Uniformen

Der Antrag ist fristgerecht am 30.09.2025 eingegangen.

Die Jagdhornbläsergruppe des Hegerings, Ortsgruppe Laupheim, umrahmt zahlreiche Veranstaltungen musikalisch und nimmt überregional an Wettbewerben teil. Nach über 20 Jahren Nutzung möchte der Verein für die weiblichen Bläserinnen neue Dirndl anschaffen. Die Summe beträgt 3.427,14 €. Die Verwaltung schlägt vor, gemäß IV. 4., den Kauf in Höhe von 10 %, **max. 342,71 €** zu unterstützen.

5. Musikverein Rißtaler – Anschaffung von neuen Instrumenten und Uniformen

Der Antrag ist fristgerecht am 29.09.2026 eingegangen.

Der Musikverein Rißtaler e.V. möchte neue Uniformen und verschiedene Instrumente anschaffen.

Die Gesamtsumme beträgt **13.900 €**, die sich aus 6.600 € für Uniformen und 7.300 € für Instrumente zusammensetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, anhand IV. 4., einem Zuschuss in Höhe von 10%, **max. 1.390,00 €** zuzustimmen.

6. FV Olympia – Renovierung der WC- Anlage im Außenbereich

Der Antrag wurde fristgerecht am 30.05.2026 eingereicht.

Der Fußballverein FV Olympia plant die Renovierung der WC Anlage im Stadion. Nach 58 Jahre Betrieb müssen die WC-Anlagen, sowie die Fassaden der Dusch- und Umkleideräume saniert werden. In Eigenleistung führt der Verein die Elektroinstallation, Fliesen, Maler, Maurer- und Gipserarbeiten durch. Für die Fassadensanierung und die Sanitärarbeiten liegen Angebote in Höhe von 60.463,05 € vor.

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß III 3.2.c), die Instandsetzung in Höhe von 10 %, **max. 6.046,31 €** zu unterstützen.

7. Sozialverband VdK – Übernahme der Mietkosten

Der Antrag wurde nicht fristgerecht am 05.03.2026 eingereicht.

Der Sozialverband VdK nutzte bislang Räumlichkeiten im Gebäude des Ärztehauses in der Bronner Straße 32, die vom Landkreis Biberach vermietet wurden. Aufgrund geplanter Sanierungen konnte das Mietverhältnis dort nicht weitergeführt werden. Seit 01.01.2025 ist die Stadt Laupheim Eigentümerin des benachbarten Gebäudes der alten Klinik in der Bronner Straße 34 und stellt dem VdK dort nun einen Büroraum zur Verfügung. Für den neuen Raum wurde die Miete neu berechnet und beträgt monatlich 224,48 € bzw. 2.693,76 € jährlich und liegt damit deutlich über der bisherigen Miete von monatlich 151,16 € bzw. 1.813,92 € jährlich. Der VdK hat bislang über die Barzuwendungen der Vereinsförderung den Betrag zur Deckung der Mietkosten erhalten. Durch die höhere Miete entsteht ab 2026 ein ungedeckter Betrag von 879,84 € jährlich. Hierfür hat der Sozialverband einen Förderantrag zur Übernahme der zusätzlichen Kosten beantragt.

Nach der Rahmenrichtlinie müssen Anträge bis zum 01. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. In begründeten Einzelfällen kann der Gemeinderat laut Verfahrensregeln X. 1. jedoch Ausnahmen zulassen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag trotz des Versäumnisses der Antragsfrist zu berücksichtigen und die Miete des städtischen Raums künftig zu übernehmen. Die 1.813,92 € werden aus der Liste der Barzuwendungen gestrichen und stattdessen die jährlichen Kosten von 2.693,76 € über III. 3.1 Übernahme von Mieten bzw. V. Förderung sonstiger gemeinnütziger Vereine übernommen.

8. SV Sulmetingen – Anschaffung eines Kompakttraktors

Der Antrag wurde fristgerecht am 20.06.2025 eingereicht.

Die Platzpflege der beiden Sportplätze in Sulmetingen (Unter- und Obersulmetingen) wird seit Jahrzehnten von ehrenamtlich tätigen Platzwarten unterstützt bzw. vollständig übernommen. Zusätzlich hat der Verein in den vergangenen Jahren erhebliche eigene Mittel investiert – unter anderem in die Beregnungsanlage und einen Mähroboter –, wodurch bereits spürbare Kapazitäten des städtischen Bauhofs eingespart werden konnten. Im Rahmen mehrerer Gespräche zwischen Verwaltung, Bauhof und den Vereinen wurde gemeinsam erörtert, wie weitere Einsparungen bei der Pflege der Sportplätze erreicht werden können. Als direkte Reaktion auf diese Gespräche hat der Verein entschieden, erneut eigene Mittel einzusetzen und einen Kompakttraktor anzuschaffen, um künftig auch die erforderlichen Mäh- und Striegelarbeiten vollständig eigenständig durchführen zu können. Durch den Einsatz eines solchen Geräts würde der Pflegeaufwand für die Stadtgärtnerei nahezu entfallen. Lediglich das Düngen sowie das Einbringen von Sand und das Lochen der Plätze würden weiterhin durch die Stadt erfolgen. Laut den darauf basierenden Berechnungen könnten so rund 15.000 € an jährlichen Kosten beim städtischen Bauhof eingespart werden. Da die Anschaffung eines Kompakttraktors somit zu einer erheblichen Entlastung des städtischen Bauhofs führt, beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 34.904,70 €.

Gemäß Rahmenrichtlinie III. 4.1. unterstützt die Stadt die Pflege vereinseigener Rasensportplätze durch angemessene Sachleistungen. Die geplante Investition des Vereins steht in direktem Zusammenhang mit diesem Ziel und trägt wesentlich zur Reduzierung kommunaler Pflegekapazitäten und Kosten bei. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einer Förderung in Höhe von 30%, **max. 10.471,41 €** zuzustimmen.

9. SV Sulmetingen – Anbau Umkleidekabinen

Der Antrag wurde fristgerecht am 18.08.2025 eingereicht.

Durch das ehrenamtliche Engagement von rd. 20 Trainern und Betreuern werden rd. 125 Kinder und Jugendliche umfassend betreut. Um den Jugendlichen adäquate Umkleidemöglichkeiten zu bieten sowie zur Unterbringung von Geräten zur ehrenamtlichen Platzpflege, hat sich der Verein zum Bau zusätzlicher Umkleidekabinen entschlossen. Der Anbau erfolgt an die bereits bestehenden Umkleideräume. Für diese Maßnahme beantragt der SV Sulmetingen einen Investitionszuschuss. Die Kosten belaufen sich auf 79.932,30 €.

Die Verwaltung empfiehlt, gemäß III 3.2. c), einem Investitionszuschuss in Höhe von 10 %, **max. 7.993,23 €** zuzustimmen.

10. Tennisclub Laupheim - Ergänzungsantrag zum Bau der Tennishalle

Der Antrag wurde fristgerecht am 04.08.2025 eingereicht.

Die Verwaltung schlägt vor, das Thema in einem separaten Termin zu beraten.

11. Tennisclub Laupheim - Kauf eines Padel-Courts

Der Antrag wurde fristgerecht am 07.01.2025 eingereicht.

2024 wurde auf dem Vereinsgelände im Herrenmhd 2 ein Padel-Court in Betrieb genommen. Sowohl von Tennisspielern aus Laupheim und Umgebung, als auch weiteren Sport-Interessierten wird der Platz sehr gut angenommen und ist meist ausgebucht. Nach dem erfolgreichen Start möchte der Verein einen zweiten Padel-Court errichten, damit er wettkampffähig auftreten kann.

Um die langfristige Nutzung zu gewährleisten sollen beide Courts mit einem Fundament verankert werden.

Die Kosten zum Bau eines neuen Padelcourts und der Errichtung eines Fundaments belaufen sich auf 156.081,32 €

Der Tennisclub Laupheim beantragt einen Investitionszuschuss anhand III. 3.2.

Die Verwaltung schlägt vor die Investition mit 10%, **max. 15.608,13 €** zu fördern.

12. Tennisclub Laupheim – Bau eines Allwetterplatzes

Der Antrag wurde fristgerecht 15.04.2025 eingereicht.

Das bestehende Kleinfeld auf dem Vereinsgelände im Herrenmhd 2 sollte zu einem Allwetterplatz umgebaut werden, um adäquate Trainingsbedingungen, insbesondere für die Jugend, zu schaffen. Der Boden musste für diese Maßnahme begradigt und aufgefüllt werden, bevor er mit einem Monofilament und einem Kunstrasen aufgebaut wird. Durch die Errichtung eines zweiten Padelcourts lassen sich Synergien nutzen um Kosten einzusparen. Die Kosten belaufen sich auf 17.385,75 €.

Der Tennisclub beantragt einen Investitionszuschuss anhand III. 3.2 c)

Die Verwaltung schlägt vor die Instandsetzung in Höhe von 10%, **max. 1.738,58 €** zu fördern.

13. TSV Laupheim 1862 e.V. – Installierung einer PV-Anlage

Der Antrag ist fristgerecht am 30.09.2025 eingegangen.

Der TSV Laupheim beantragt einen Zuschuss für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der vereinseigenen Sporthalle. Die Maßnahme trägt mit geschätzten 20 Tonnen CO² Reduktion zur nachhaltigen Energieversorgung bei und reduziert die Kosten im laufenden Betrieb. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 54.085,50 €.

Der WLSB fördert PV-Anlagen nicht als Einzelmaßnahmen, sondern nur, wenn sie Bestandteil einer energetischen Sanierung sind. Laut Rahmenrichtlinie für die Vereinsförderung werden laut III. 4.3 keine Zuschüsse zu Energiekosten gewährt. Baurechtlich betrachtet ist die Installation einer PV-Anlage eine Baumaßnahme, die laut III. 3.2. gefördert werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß III 3.2., einen Investitionszuschuss in Höhe von 10%, **max. 5.408,55 €** zu gewähren.

14. SV Sulmetingen Abteilung Motorsport – Anschaffung neuer Jugend- Karts

Der Antrag ist fristgerecht am 30.09.2026 eingegangen.

Die Motorsportabteilung des SV Sulmetingen bietet Kartsport und Stockcar an und hat etwa 90 Mitglieder aus der Region, 50 davon Kinder und Jugendliche. Die vereinseigenen Karts sind stark reparaturbedürftig und müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ausgetauscht werden. Der Verein beantragt einen Investitionszuschuss für den Kauf von zwei neuen Jugend-Karts in Höhe von insgesamt 10.662,40 €. Motorsport, einschließlich des Kartsports, ist in Deutschland als Sportart anerkannt, da er über den Deutschen Motor Sport Bund (DMSB) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) organisiert ist. Vom WLSB wird der Sport nicht gefördert, da der Sport nicht als gemeinwohlorientierter Breitensport eingestuft wird und hohe Kosten mit sich bringt.

Der Kartsport stärkt das ehrenamtliche Engagement und schafft für Kinder und Jugendliche einen strukturierten Raum, in dem sie Teamgeist, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein entwickeln können. Gleichzeitig trägt er zur sozialen Bindung im Verein bei und fördert die Teilhabe an einer technisch anspruchsvollen Sportart.

Die Förderung der Jugendarbeit wird dem Verein gewährt. Über die Rahmenrichtlinie für die Vereinsförderung gibt es keine Übereinstimmung. Über V. kann durch Einzelbeschluss des Gemeinderats durch Barzuschuss oder Sachleistungen unterstützt werden. Darauf basierend schlägt die Verwaltung vor, 10% der Kosten, **max. 1.066,24 €** zu fördern.

15. SV Sulmetingen Abteilung Motorsport

Der Antrag ist fristgerecht am 30.09.2026 eingegangen.

a) Zuschuss für Landesmeisterschaften

Über den Deutschen Motorsport Verband werden regelmäßig Landesmeisterschaften im Jugendkartschlalom ausgetragen. Hierbei gilt es Geschicklichkeit, Konzentration und Geschwindigkeit zu kombinieren. Damit die Meisterschaften überhaupt bestehen können benötigt es Vereine die bereit sind, solche Veranstaltungen auszutragen. Die Meisterschaften in 2026 sollen erstmals vom SV Sulmetingen ausgetragen werden. Dabei ist mit Kosten von ca. 3.000 € durch Infrastruktur, Logistik, Verwaltung und Versicherung zu rechnen.

b) Zuschuss für Stockcarrennen

2026 findet das überregional bekannte Stockcarrennen zum 5. Mal statt. Seit 2024 ist das Rennen fester Bestandteil der Landesmeisterschaft Baden-Württemberg des Deutschen Motorsportverbandes. Es werden Teilnehmer aus ganz Deutschland, der Schweiz und Frankreich erreicht. Die Veranstaltung wird von über 170 ehrenamtlichen Helfern organisiert. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 15.000 €.

Der Verein beantragt einen Zuschuss für die beiden Veranstaltungen.

Gemäß VII. können herausragende oder kulturell besonders wertvolle Veranstaltungen ein Zuschuss gewährt werden.

Im Vergleich zu Veranstaltungen, die bisher durch VII. unterstützt werden.

(Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Übernahme von städt. Bauhofkosten. Die geförderten Veranstaltungen richten sich an eine breite Öffentlichkeit und ermöglichen die Teilnahme für alle Interessierten.)

Förderverein Brunnenfest	Übernahme der Bauhofkosten f. Absperrungen usw. zur Durchführung des Brunnenfests	Max. 1.000 €
Verkehrs- und Verschönerungsverein	Übernahme der Bauhofkosten f. Absperrungen usw. zur Durchführung des Flohmarkts auf dem Brunnenfest	Max. 1.500 €
Stadtkapelle Laupheim	Übernahme der Bauhofkosten zur Unterstützung des Musikerballs	Max. 8.000 €
TSV Laupheim Leichtathletik Antrag 2026 (siehe 15.)	Übernahme der Bauhofkosten f. Absperrungen usw. zur Durchführung des Schlosscross	Max. 500 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge a) Zuschuss für Landesmeisterschaften und b) Zuschuss für Stockcarrennen abzulehnen.

16. SV Sulmetingen Abteilung Motorsport – Beschaffung von Fahrzeugen und Ersatzteilen

Der Antrag ist fristgerecht am 30.09.2026 eingegangen.

Der Verein möchte 2 eigene Fahrzeuge aufbauen. Zum einen dienen diese dem Marketing z.B. auf Messen oder Autotreffen und zum anderen werden sie für das Training benötigt. Bisher wurden Fahrzeuge aus dem Privatbesitz der Mitglieder genutzt. Hierzu werden herkömmliche Straßenfahrzeuge gekauft, ausgeschlachtet und umgebaut. Die Kosten pro Fahrzeug inkl. erforderlichem Material liegen bei etwa 2.000 €.

Im Motorsport werden außerdem viele Verschleiß- und Ersatzteile benötigt. Die jährlichen Ausgaben für Ersatzteile, Verschleißteile, Reifen und auch Sprit liegen bei ca. 2.500 €.

Der Verein bittet um einen Zuschuss für die Anschaffung zweier Fahrzeuge in Höhe von 4.000 € und Verschleißteilen von jährlich 2.500 €.

Eine Förderung von laufenden Betriebskosten und Energiekosten ist laut den geltenden Rahmenrichtlinien für Vereinsförderung grundsätzlich nicht förderfähig. Darüber hinaus wäre eine Förderung von Fahrzeugen, Verschleißteilen oder Sprit gegenüber anderen Vereinen nicht gerechtfertigt. Über die Rahmenrichtlinie für die Vereinsförderung gibt es keine Übereinstimmung.

Über V. kann durch Einzelbeschluss des Gemeinderats durch Barzuschuss oder Sachleistungen unterstützt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen, da der Erwerb von Motor-Sport-Fahrzeugen überwiegend Hobbycharakter hat und nur einem kleinen Kreis von erwachsenen Mitgliedern zugutekommt.

17. TSV Laupheim 1862 e.V. – Bau eines outFit-Parks (Antrag zurückgezogen)

Der Antrag ist fristgerecht am 30.09.2025 eingegangen.

Dem Bau eines out-Fit Parks wurde bereits 2022 mit einem Zuschuss von max. 25.120,00 € zugestimmt. Zu einem Bau kam es bislang nicht. Das vorgesehene Gelände am Flugplatz erwies sich als ungeeignet, weswegen 2025 ein Grundstückwechsel stattfand. Die Pläne zur Errichtung des outFit-Parks wurden dann auf dem Gelände direkt neben der TSV Halle weiterverfolgt und ein neuer Antrag auf Vereinsförderung eingereicht, da die Kosten enorm gestiegen waren.

Der Antrag wurde am 31.03.2026 durch den 1. Vizepräsident des TSV Laupheim mit folgender Begründung zurückgezogen:

„Die kalkulierten Kosten beliefen sich deutlich über der ursprünglich veranschlagten Summe. Zudem ist weder der Eigenbedarf innerhalb der Abteilungen, noch die Nachfrage unter weiteren Vereinen und Firmen vorhanden, um ein Projekt in dieser Größenordnung zu realisieren. Schweren Herzens wurde das Projekt nach jahrelanger Planung eingestellt.“

18. FV Olympia – Anschaffung eines 9-Sitzer-Busses (Antrag zurückgezogen)

Der Antrag wurde fristgerecht am 26.09.2026 eingereicht.

Um den Spiel- und Trainingsbetrieb aufrecht erhalten zu können, benötigt der Fußballverein FV Olympia für die Jugendabteilung einen neuen Bus mit 9 Sitzen. Die Fahrtstrecken zu den Auswärtsspielen sind oft sehr weit, weshalb viele Spieler nicht von ihren Eltern gefahren werden können.

Der Antrag wurde am 10.04.2026 zurückgezogen, da der Verein über einen anderen Weg einen neuen Bus erhalten kann.

B. Anträge in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

1. Der FV Olympia erhält gemäß III 4.4. eine Förderung in Höhe von max. 647,06 € für neue Fußballtore
2. Der SV Sulmetingen erhält gemäß VIII 1. eine Jubiläumsgabe von 500,00 € für sein 100-jähriges Bestehen.
3. Der SkiSport Baustetten erhält gemäß VIII 1. eine Jubiläumsgabe von 250,00 € für sein 50-jähriges Bestehen.
4. Der Sozialverband vdK erhält gemäß V. eine Förderung in Höhe von max. 2.295,58 € für die Instandsetzung des Ehrenfeldes.
5. Eine Förderung von Sanierungsmaßnahmen des Lagerraums der Tauchsportgruppe Laupheim wird abgelehnt.

Insgesamt würden damit im Jahr 2026 im Rahmen der Vereinsförderung, 122.027,16 € zur Unterstützung der Vereine bewilligt und Anträge genehmigt.

Weitere Ausgaben in diesem Bereich informativ:

Maßnahme	Betrag	Zahlungsabgang
Jährliche Barzuwendungen	60.600 €	01.01.2026
Übernahme von Mieten und Pachten	115.500 €	01.01.2026-31.12.2026
Jugendförderung (22,50 € pro Jugendliche)	130.000 €	01.04.2026
Unterstützung von ehrenamtlichen Übungsleitern	65.000 €	voraussichtlich Oktober 2026

Beschlussvorschlag

1. Der Abteilung Leichtathletik des TSV Laupheim wird die Übernahme die Bauhofkosten für das Schlosscross in Höhe von max. 500,00 € im Jahr gewährt.
2. Der Schützenverein Laupheim erhält eine Förderung in Höhe von max. 5.992,07 € für den Austausch einer Heizung.
3. Der Schützenverein Laupheim erhält eine Förderung in Höhe von max. 2.538,04 € für die Umrüstung auf elektronische Trefferanzeigen.
4. Der Hegering Laupheim erhält eine Förderung in Höhe von max. 342,71 € für die Anschaffung neuer Uniformen.
5. Der Musikverein Rißtaler erhält eine Förderung in Höhe von max. 1.390,00 € für die Anschaffung neuer Instrumente und Uniformen.
6. Der FV Olympia erhält eine Förderung in Höhe von max. 6.046,31 € für die Renovierung der WC- Anlage.
7. Dem Sozialverband VdK werden zusätzliche Mietkosten von jährlich 879,84 € übernommen.
8. Der SV Sulmetingen erhält eine Förderung in Höhe von max. 10.471,41 € für die Anschaffung eines Kompakttraktors.
9. Der SV Sulmetingen erhält eine Förderung in Höhe von max. 7.993,23 € für den Anbau neuer Umkleidekabinen.
10. Der Ergänzungsantrag zum Bau der Tennishalle des Tennisclub Laupheim wird in einem separaten Termin beraten.
11. Der Tennisclub Laupheim erhält eine Förderung in Höhe von max. 15.608,13 € für den Kauf eines Padel-Courts.
12. Der Tennisclub Laupheim erhält eine Förderung in Höhe von max. 1.738,58 € für den Bau eines Allwetterplatzes.
13. Der TSV Laupheim erhält eine Förderung in Höhe von max. 5.408,55 €. für die Installierung einer PV-Anlage.
14. Die Abteilung Motorsport des SV Sulmetingen erhält eine Förderung in Höhe von max. 1.066,24 € für die Anschaffung neuer Jugend-Karts.
15. Die Abteilung Motorsport des SV Sulmetingen erhält keine Förderung für die Durchführung der Veranstaltungen.
16. Die Abteilung Motorsport des SV Sulmetingen erhält keine Förderung für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ersatzteilen.
17. Der zurückgezogene Antrag des TSV Laupheim zum Bau eines outFit-Parks wird zur Kenntnis genommen.
18. Der zurückgezogene Antrag des FV Olympia zum Kauf eines neuen Busses wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Rahmenrichtlinie für die Vereinsförderung ab dem 01.01.2023